

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Der Regierungsrat hat Hedy Mannhart, Neuhausen am Rheinfall, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2013-2016 ab 1. Januar 2014 als gewählt erklärt. Hedy Mannhart ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Felix Tenger.

Mit Stossrichtung des Lehrplans 21 grundsätzlich einverstanden

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zur Stossrichtung des Lehrplans 21, wie er in seiner Vernehmlassung an die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz festhält. Gleichzeitig werden aber einige Vorbehalte angebracht. Insbesondere ist der Lehrplan 21 nach Ansicht der Regierung tendenziell zu umfangreich und teilweise zu unbestimmt formuliert. Zudem stimmen die im Lehrplan 21 vorgesehenen drei Schulzyklen nicht mit der Stufeneinteilung im Kanton Schaffhausen überein. Entsprechend sind verschiedene Umsetzungsfragen noch ungeklärt.

Der unter Mitwirkung von Lehrpersonen, Fachdidaktikern und Pädagogen entwickelte Lehrplan 21 ist der erste gemeinsame Lehrplan aller 21 Deutschschweizer Kantone. Vorgesehen ist, dass die Kantone im Herbst 2014 die definitive Version zur Umsetzung erhalten. Der Lehrplan legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Er orientiert insbesondere Eltern sowie Schülerinnen und Schüler über die in der Volksschule zu erreichenden Kompetenzen. Die Mindestansprüche in den Fachbereichen Mathematik, Fremdsprachen, Schulsprache und Naturwissenschaften orientieren sich an den nationalen Bildungsstandards. Es wird beschrieben, was alle Schülerinnen und Schüler wissen und können sollen.

Die offene Konsultation im Kanton Schaffhausen fand von anfangs Juli bis Mitte Oktober 2013 statt. 123 beantwortete Fragebogen und sechs allgemein gefasste Stellungnahmen wurden eingereicht. Die Konsultation bestand aus insgesamt 47 Fragen zur allgemeinen Einschätzung des Lehrplans 21 und zum angestrebten Kompetenzniveau in den einzelnen Fächern.

Die Vernehmlassungsteilnehmenden sind grossmehrheitlich mit der Stossrichtung des Lehrplans 21 und insbesondere mit dessen kompetenzorientierter Ausrichtung grundsätzlich einverstanden, führen aber verschiedene Vorbehalte an. Tendenziell wird der Lehrplan 21 als zu umfangreich empfunden. Die Formulierungen werden zum Teil als zu wenig fassbar und teilweise als zu kompliziert und zu detailliert beurteilt. Entsprechend wird ein präziseres begriffliches Glossar verlangt. Der Auswahl und dem Aufbau der definierten Kompetenzen in den einzelnen Fächern wird - mit gewissen Vorbehalten - grundsätzlich zugestimmt. Allerdings werden die angestrebten Kompetenzen in allen Fächern als allgemein zu hoch bezeichnet. Begrüsst wird dagegen die konsequente Zurverfügungstellung des Lehrplans 21 in digitaler Form.

Anpassungen bei Teilpensenregelung für Kindergarten und Primarschule sowie bei Abteilungsunterricht in Sekundarstufe I

Der Regierungsrat hat die Teilpensenregelung am Kindergarten und an der Primarschule angepasst. Gleichzeitig wird in der Sekundarstufe I in den ersten Klassen je eine Abteilungslektion reduziert. Beide Elemente waren in der ESH3-Ergänzungsvorlage des Regierungsrates vom Januar 2013 als eine von insgesamt 12 Massnahmen enthalten. Diese Änderungen führen zu einer jährlich wiederkehrenden Einsparung von ca. 240'000 Franken. Beim Bildungsangebot für die Schülerinnen und Schüler im Pflichtbereich ergibt sich keine Änderung. Das Lektionenvolumen bleibt für die Jugendlichen in allen Fachbereichen unverändert.

Die Teilpensenregelung bildet die Grundlage für die Planung der Pensen an den Schulen. Sie regelt das maximale Lektionenvolumen für eine Klasse bzw. für einen Klassenverband an der Primarschule und am Kindergarten in Abhängigkeit von den effektiven Schülerzahlen und ermöglicht kleineren Gemeinden, bis zu einem gewissen Grad ihren Schulbetrieb bei tiefen Schülerzahlen aufrecht zu erhalten. Die Teilpensenregelung für die Primarschule und den Kindergarten wird moderat angepasst. Die Situation für gut gefüllte Primarklassen (19-25 Schülerinnen und Schüler) sowie gut gefüllte Kindergärten (17-22 Schülerinnen und Schüler) wird unverändert bleiben. Die Schwellenwerte werden zur Erreichung des angestrebten Spareffektes leicht erhöht (Verschiebung um jeweils eine Schülerin oder einen Schüler). An der Sekundarstufe I (Realschule und Sekundarschule) sind die Abteilungslektionen an spezifische Fachbereiche gebunden und werden ab einer Klassengrösse von 14 Schülerinnen und Schülern gewährt. Die Streichung von Abteilungslektionen hat keinen Stoffabbau zur Folge, verändert jedoch die Lehr- bzw. Lernbedingungen.

Verein Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen übernimmt alle Aufgaben der Opferhilfe

Die bisher separat geführten Opferberatungsstellen für Frauen und Männer werden auf Anfang 2014 zusammengelegt. Der Regierungsrat hat mit dem Verein Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen eine entsprechende Leistungsvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Opferberatung abgeschlossen. Der Verein Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen war bisher zuständig für die Opferberatung für Frauen, Kinder und Jugendliche, während das Kantonale Arbeitersekretariat die männlichen Opfer von Straftaten betreute.

Die Zusammenlegung der Opferberatungsstellen im Kanton fördert eine einheitliche Beratungspraxis sowie einen effizienten und wirtschaftlichen Einsatz der Fachkenntnisse. Damit können das Know-how konzentriert und Synergien erzielt werden. Der Verein Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen erbringt die Leistungen gemäss Opferhilfegesetz.

Kanton unterstützt Radio Munot-Weihnachtsaktion

Der Regierungsrat unterstützt die diesjährige Weihnachtsaktion von Radio Munot zu Gunsten verschiedener Institutionen aus der Region Schaffhausen mit 5'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds.

Schaffhausen, 17. Dezember 2013
Nr. 53/2013

Staatskanzlei Schaffhausen